



## **BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE BREUNA**

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kasseler Straße“,  
OT Breuna

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in der 17. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026 am 12. Oktober 2023 den Bebauungsplan Nr. 27 „Kasseler Straße“ im Ortsteil Breuna nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO wurden ebenfalls beschlossen. Gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Breuna tritt der Bebauungsplan Nr. 27 „Kasseler Straße“ durch diese Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Breuna, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde Breuna [www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung/](http://www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung/) und im Geoportal des Landkreises Kassel <https://www.landkreiskassel.de/geoportal-region-kassel/index.php> als PDF-Dokument eingestellt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

### **Hinweis nach § 44 BauGB**

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Fälligkeit des Anspruchs schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen innerhalb der in § 44 Abs. 4 BauGB näher bezeichneten Frist herbeiführt.

### **Hinweis nach § 215 BauGB**

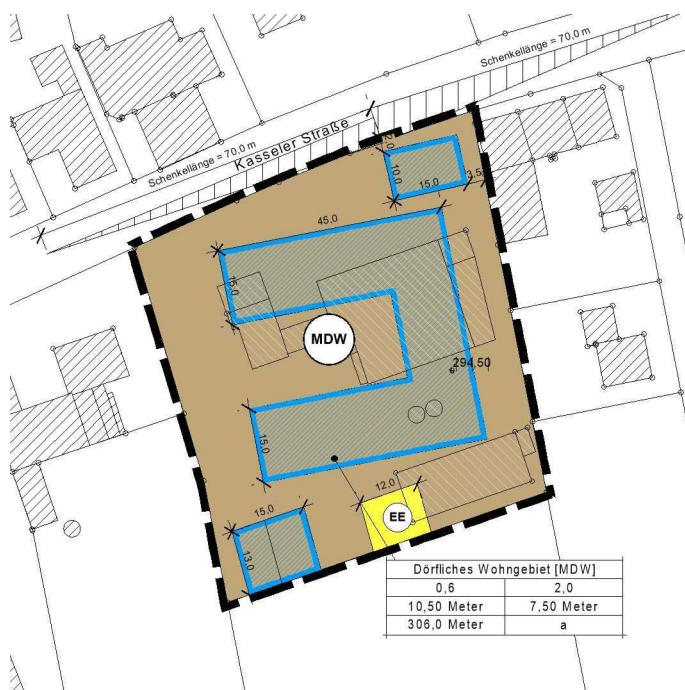
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Breuna geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Breuna geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Abs. 3 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich ist. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls

nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Kasseler Straße" befindet sich im Ortsteil Breuna. Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gestrichelte Linie), genordet, ohne Maßstab



Breuna, den 20.10.2023

Gemeinde Breuna  
Der Gemeindevorstand

gez. Jens Wiegand  
Bürgermeister